

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1318/2019
Amt/Aktenzeichen 20/20 43 28 - 13	Datum 11.09.2019	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 29.10.2019

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	12.11.2019	Ö
Stadtrat	Entscheidung	20.11.2019	Ö

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen: Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH
hier: Bestellung des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2019

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, Oktober 2019

gez.

Günter Beck
Bürgermeister

Mainz, Oktober 2019

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete

Mainz, Oktober 2019

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat stimmt gemäß § 89 Abs. 2 i. V. mit § 89 Abs. 6 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz der Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG, Mainz, als Abschlussprüfer für die Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG) zur Prüfung des Jahresabschlusses 2019 zu.

Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt

Gemäß § 89 Abs. 1 GemO Rheinland-Pfalz sind die Jahresabschlüsse und Lageberichte kommunaler Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts durch sachverständige Abschlussprüfer zu prüfen. Nach § 89 Abs. 2 GemO Rheinland-Pfalz wird der Abschlussprüfer durch den Stadtrat bestellt.

Der Prüfauftrag für den Jahresabschlussprüfer ist durch den Stadtrat jährlich zu beschließen. Die Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen bestimmt in § 2 Abs. 1, dass sich die Bestellung des Abschlussprüfers auf mindestens 3 und maximal 6 Jahre erstreckt. Ungeachtet dieser gesetzlichen Regelung wird im Public Corporate Governance Kodex der Stadt Mainz (PCGK) ein Prüfungszeitraum von 5 Jahren empfohlen.

Da die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG, Mainz, mit den Jahresabschlüssen für die Jahre 2016 - 2018 drei Jahresabschlussprüfungen in Folge durchgeführt hat, ist eine erneute Bestellung als Abschlussprüfer möglich.

Der Aufsichtsrat der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH hat der Gesellschafterversammlung in seiner Sitzung vom 03.06.2019 empfohlen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG, Mainz, mit der Abschlussprüfung für den Prüfzeitraum 2019 zu beauftragen.

Die Gesellschafterversammlung ist am 03.06.2019 der Beschlussempfehlung – vorbehaltlich der Beschlussfassung im Stadtrat – gefolgt.

2. Lösung

Der Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG, Mainz, als Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH wird zugestimmt.

3. Alternative

Keine

4. Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten der Prüfung gemäß § 89 Abs.2 Satz 2 GemO trägt die Gesellschaft.

5. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine